

DIE SITUATION IN DEN BESETZTEN ARABISCHEN GEBIETEN¹

Beschlüsse

Auf seiner 3652. Sitzung am 15. April 1996 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Algeriens, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jemens, Jordaniens, Kolumbiens, Kubas, Kuwaits, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Malaysias, Marokkos, Norwegens, Pakistans, Saudi-Arabiens, Senegals, der Syrischen Arabischen Republik, Tunesiens, der Türkei und der Vereinigten Arabischen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in den besetzten arabischen Gebieten

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Arabischen Emirate bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 10. April 1996 (S/1996/257)"².

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat aufgrund eines Antrags des Ständigen Beobachters Palästinas bei den Vereinten Nationen vom 12. April 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats³, den Ständigen Beobachter Palästinas einzuladen, im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis an der Aussprache teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Antrag des Vertreters Guineas⁴, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, Engin Ahmet Ansay, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 3698. Sitzung am 27. September 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Argentinens, Australiens, Bahrains, Brasiliens, Costa Ricas, Dschibutis, Indiens, Irlands, der Islamischen Republik Iran, Israels, Japans, Jemens, Jordaniens, Kanadas, Kubas, Kuwaits, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Malaysias, Marokkos, Mauretaniens, Norwegens, Omans, Pakistans, Saudi-Arabiens, Senegals, Sudans, der Syrischen Arabischen Republik, Tunesiens, der Türkei und der Vereinigten Arabi-

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1976, 1979 bis 1983, 1985 bis 1992, 1994 und 1995 verabschiedet.

² Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for April, May and June 1996*.

³ Dokument S/1996/274, Teil des Protokolls der 3652. Sitzung.

⁴ Dokument S/1996/277, Teil des Protokolls der 3652. Sitzung.

schen Emirate einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in den besetzten arabischen Gebieten

Schreiben des Ständigen Vertreters Saudi-Arabiens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 26. September 1996 (S/1996/790)⁵

Schreiben des Ständigen Vertreters Ägyptens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 26. September 1996 (S/1996/792)⁶.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat aufgrund eines Antrags des Ständigen Beobachters Palästinas bei den Vereinten Nationen vom 27. September 1996 an den Präsidenten des Sicherheitsrats⁶, den Leiter der Beobachterdelegation Palästinas auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung und Leiter der Politischen Abteilung der Palästinensischen Befreiungsorganisation einzuladen, im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis an der Aussprache teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Bei der ersten Wiederaufnahme der 3698. Sitzung beschloß der Rat außerdem auf Ersuchen des Vertreters Guineas⁷, Engin Ahmet Ansay, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Bei der zweiten Wiederaufnahme der 3698. Sitzung am 28. September 1996 setzte der Rat die Behandlung des Punktes fort.

Resolution 1073 (1996) vom 28. September 1996

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des vom 26. September 1996 datierten Schreibens des Vertreters Saudi-Arabiens im Namen der Gruppe der arabischen Staaten angehörenden Staaten, das

⁵ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*.

⁶ Dokument S/1996/797, Teil des Protokolls der 3698. Sitzung.

⁷ Dokument S/1996/799, Teil des Protokolls der 3698. Sitzung (erste Wiederaufnahme).

auf die Öffnung eines Tunneleingangs in der Nähe der al-Aksa-Moschee durch die Regierung Israels und auf die Folgen dieser Maßnahme Bezug nimmt⁸,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die tragischen Ereignisse in Jerusalem und den Gebieten von Nablus, Ramallah, Bethlehem und dem Gazastreifen, die eine hohe Zahl von Todesopfern und Verletzten unter der palästinensischen Zivilbevölkerung gefordert haben, und außerdem besorgt über die Zusammenstöße zwischen der israelischen Armee und der palästinensischen Polizei und die Opfer auf beiden Seiten,

unter Hinweis auf seine Resolutionen über Jerusalem und auf andere einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrats,

nach Erörterung der Situation auf seiner offiziellen Sitzung am 27. September 1996, an der die Minister für auswärtige Angelegenheiten einer Reihe von Ländern teilgenommen haben,

besorgt über die Schwierigkeiten, die sich dem Nahost-Friedensprozeß entgegenstellen, und über die Verschlechterung der Situation, namentlich ihre Auswirkungen

⁸ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/790.

auf die Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, ihren Verpflichtungen nachzukommen und insbesondere auch die bereits erzielten Übereinkünfte zu erfüllen,

besorgt über die Entwicklungen an den Heiligen Stätten Jerusalems,

1. *fordert* die sofortige Einstellung und Rückgängigmachung aller Maßnahmen, die zu der Verschärfung der Situation geführt haben und die sich nachteilig auf den Nahost-Friedensprozeß auswirken;

2. *fordert*, daß die Sicherheit und der Schutz der palästinensischen Zivilbevölkerung gewährleistet werden;

3. *fordert* die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage und die fristgerechte Durchführung der erzielten Übereinkünfte;

4. *beschließt*, die Situation genau zu verfolgen und mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben

Auf der 3698. Sitzung (zweite Wiederaufnahme) mit 14 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung (Vereinigte Staaten von Amerika) verabschiedet.

SCHREIBEN FRANKREICHS, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANIEN UND NORDIRLAND UND DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DATIERT VOM 20. UND 23. DEZEMBER 1991¹

Beschlüsse

Auf seiner 3655. Sitzung am 18. April 1996 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und 23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309 und S/23317)"².

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³:

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat 1992, 1993, 1994 und 1995 verabschiedet.

² Siehe *Official Records of the Security Council, Forty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1991*.

³ S/PRST/1996/18.

"Am 16. April 1996 ist ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug von Tripolis (Libysch-Arabische Dschamahirija) nach Djidda (Saudi-Arabien) geflogen. Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, daß dieser eindeutige Verstoß gegen die Ratsresolution 748 (1992) vom 31. März 1992 völlig unannehmbar ist, und fordert die Libysch-Arabische Dschamahirija auf, weitere Verstöße dieser Art zu unterlassen. Er erinnert daran, daß Vorkehrungen für den Lufttransport libyscher Pilger zur Durchführung des Haddsch getroffen worden sind, die mit der Resolution 748 (1992) im Einklang stehen. Falls es zu weiteren Verstößen kommen sollte, wird der Rat die Angelegenheit überprüfen.

Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) zu lenken, falls in Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ihrem Hoheitsgebiet landen sollten."